



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt  
Az.: 632.6

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 89/2019

zu TOP 13 öffentlich

zur Sitzung am 30.09.2019

## Betrifft:

**Neubau eines Wohnhauses mit einem Carport auf dem Flst. 386 (alt), 386/3 (neu), Hirrlinger Straße, 72181 Starzach, Ortsteil Wachendorf**

## Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

## Anlagen:

Anlage 1: Lageplan (nichtöffentlich/rot)

Anlage 2: Ansicht Süd-Ost und Nord-West (nichtöffentlich/rot)

Anlage 3: Ansicht Nord-Ost und Süd-West (nichtöffentlich/rot)

**Datum**  
20.09.2019

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

## **SACHDARSTELLUNG:**

Ein Wohnhaus mit Carport soll auf dem Flst. 386/3 (neu), Hirrlinger Straße, im Ortsteil Wachendorf neu gebaut werden.

Das Flurstück 386 (alt) befindet sich im nicht überplanten Innenbereich. Das Neubauvorhaben ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Von Seiten der Baurechtsbehörde kann derzeit aufgrund fehlender Unterlagen (Gebäudehöhen als Straßenabwicklung) noch nicht abschließend beurteilt werden, ob sich das Bauvorhaben, vor allem höhenmäßig, in die Umgebungsbebauung einfügt.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Das vorliegende Baugesuch wird seitens der Verwaltung ausdrücklich befürwortet und unterstützt. Es ist nach Auffassung des Unterzeichners Teil einer vorbildlichen „Gesamtkonzeption“ zum Thema Innenentwicklung, Nachverdichtung und Ressourcenschonung. Auch ist der Unterzeichner auf Grund der topografischen Situation des Baugrundstücks der Ansicht, dass sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Seitens der Verwaltung wird dem Gemeinderat daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

## **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Dem Neubau eines Wohnhauses mit einem Carport auf dem Flst. 386/3 (neu), Hirrlinger Straße, 72181 Starzach-Wachendorf wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 II BauGB erteilt.